

Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

Aachen, den 8. Oktober 2019

Antrag Überarbeitung des Gesellschaftsvertrags der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

hiermit möchten wir Sie freundlich bitten, zum o. g. Punkt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2019/0337 ›Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags und aktuelle Entwicklung‹ in der Sitzung des Städteregionstages am 10. Oktober zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

Der vorliegende Beschlussvorschlag der Vorlage 2019/0337 ist wie folgt zu ersetzen:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

Er stimmt der ergänzenden Änderung des Gesellschaftsvertrags der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH in der der SV-Nr. 2019/0337 als Anlage beigefügten Fassung vorbehaltlich zu,

- dass der Gesellschaftsvertrag der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) dahingehend geändert bzw. ergänzt wird, dass die im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohle-Kommission“) enthaltenen Empfehlungen zur aktiven Beteiligung und Mitarbeit der Menschen im Rheinischen Revier eins zu eins umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die notwendige größere und wirksame Beteiligung der BürgermeisterInnen der Tagebaurandkommunen, der Gewerkschaften und der zivilgesellschaftlichen Akteure im Revier an den Prozessen und Entscheidungen zum Strukturwandel. Diese Gruppen müssen in den Organen und sonstigen Beratungs- und Entscheidungsgremien der Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden.
- dass § 14 (f) unter den Aufgaben des Aufsichtsrats dahingehend geändert wird, dass der Aufsichtsrat die Mitglieder der Revierkonferenz nicht im Alleingang bestellen kann,
- dass §18 (1) dahingehend geändert wird, dass die Revierkonferenz mindestens einmal jährlich abzuhalten ist,
- dass der frühere §18 (4) zur Revierkonferenz in aktualisierter Form wieder aufgenommen wird, um das bislang geltende, stärkere Mandat der Revierkonferenz beizubehalten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Städteregion Aachen in der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) werden angewiesen, auf die genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken.

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag Aachen

[Vorsitzender: Uwe F. Lühr](#) | [stellv. Vorsitzende: Marika Jungblut](#) | [Geschäftsführung/ Finanzen: Harald Siepmann](#)
[Fraktionsmitarbeiter: Alban Werner](#) | [Fraktionsassistent: Albert Borchardt](#)

Unbeschadet dessen begrüßt der Städteregionstag an der vorliegenden Fassung des Gesellschaftsvertrages die Implementierung eines Vetorechtes der kommunalen Gesellschafter in § 17 für den Fall, dass der jährlich zu beschließende Finanzbedarf 500.000 € für den eigenen Zahlungsanteil übersteigt. Korrespondierend wird in § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ein Verweis aufgenommen, dass die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan nur bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften.

Begründung:

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ oder „Kohlekommission“ hat unter Ihrer Mitwirkung auch von Menschen aus dem Geltungsbereich des Zweckverbandes in ihrem Abschlussbericht vom 26.01.2019 wichtige Empfehlungen zur Beteiligung der Menschen und zur Mitwirkung der sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Revieren an dem notwendigen Entscheidungen und Prozessen zum Strukturwandel beim Ausstieg aus der Braunkohle gegeben. So heißt es in dem Abschlussbericht:

„**Strukturentwicklung kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen**, für die die Regionen Teil ihrer Identität und ihre Heimat mit Tradition und Zukunft sind. Dafür notwendige Schritte sollten aus den Regionen heraus organisiert bzw. fortgeführt werden, um die Menschen in die Veränderungsprozesse aktiv einzubinden“ (Seite 101 des Berichts; alle Hervorhebungen von Fraktion DIE LINKE).

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel in den Revieren **braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen** (Vereine, Initiativen etc.). (...) Nur durch die Aktivierung und Unterstützung der Menschen vor Ort kann der Strukturwandel zu einem Gemeinschaftswerk werden, das langfristig erfolgreich ist“ (Seite 101).

„Von zentraler Bedeutung wird dabei die **Verzahnung der bereits vorhandenen regionalen Akteure** unter einem Dach für den Strukturwandel in jeder Region sein (...)“ (Seite 101).

„Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die **Zukunftsagentur Rheinisches Revier**. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu **arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft**“ (Seite 78).

„Zu den zu koordinierenden Aufgaben zählen auch die **Vernetzung aller Akteure (Einbeziehung von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren)** und das Monitoring des Strukturwandels“ (Seite 83).

„Der Institution sollte ein **Aufsichtsgremium** zugeordnet werden, in dem unter anderem der Bund und die betroffenen Länder und Kommunen vertreten sind. Um die **Beteiligung von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft** sicherzustellen, sollten darüber hinaus revierspezifische Institutionen wie zum Beispiel **Revierbegleitausschüsse** eingerichtet werden, (...)“ (Seite 105).

„Und die **Schaffung partizipativer Gremien, die sicherstellen, dass Sozialpartner und wirtschaftliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort institutionell an der Bewilligung von Förderprojekten und der Mittelvergabe beteiligt werden** (im Jahr 2023)“ (Seite 107).

„Ein noch festzulegender Anteil der **Mittel** sollte nicht auf den ‚wirtschaftlichen‘ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, **um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln**“ (Seite 84).

Die Politik wurde auf allen Ebenen nicht müde, die Beteiligung aller Stakeholder bei der Bewältigung des Strukturwandels zu betonen, auch in der Städteregion. „Den Strukturwandel können wir nur gemeinsam bewältigen“, ließ sich der heutige Städteregionsrat Dr. Grüttemeier am 18.9.2018 bei einer Veranstaltung der Aachener CDU-Fraktion zitieren. Seiner Aussage ist unbedingt zuzustimmen.

Am vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - bzw. anhand der vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der bisherigen IRR, ist jedoch festzustellen: Eine aktive Einbindung und demokratische Beteiligung der Menschen und der sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Revier bei den anstehenden Prozessen und Entscheidungen zum Strukturwandel ist nicht vorgesehen. Zwar wurde dem neuen Gesellschaftsvertrag unter § 2 (1) als Auftrag die „Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner)“ vorangestellt. Dieser Auftrag bleibt jedoch ein leeres Versprechen, weil er sich in den nachfolgenden Abschnitten strukturell nicht abgebildet findet. Nicht nur ist kein Turnus für das Zusammentreten der Revierkonferenz angegeben, ihr Mandat wurde durch Streichung des §18 (4) ausgedünnt. Durch den § 14 (f) wird weiterhin dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eröffnet, eine Revierkonferenz ohne Abbildung des regionalen Meinungsspektrums zum Strukturwandel aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Zivilgesellschaft zusammenzusetzen. Offensichtlich sollen die Entscheidungen und Prozesse zum Strukturwandel im Rheinischen Revier „top down“ entschieden, gestaltet und umgesetzt werden.

Der vorgesehene Gesellschaftsvertrag der Zukunftsagentur schreibt diese Sicht der Dinge fest. Auch ist eine völlig ungleichgewichtige Repräsentanz der politischen und gesellschaftlichen Akteure in der Region festzustellen. Während im Aufsichtsrat der Gesellschaft die Seite der Wirtschaft durch den bergbautreibenden Konzern, drei IHKs und drei Handwerkskammern vertreten werden soll, ist nur ein Sitz für die Arbeitnehmerseite und die Gewerkschaften vorgesehen. Überhaupt nicht vorgesehen sind die BürgermeisterInnen der Tagebaurand-Kommunen. Die Vorlage erwähnt zwar pflichtschuldig das wichtige und mehr als berechtigte Anliegen der BürgermeisterInnen aus dem „Positionspapier des Kernreviers“. Doch weder finden sich die dort angemeldeten Interessen im Gesellschaftsvertrag abgebildet (z.B. Punkt IV des Papiers: „Es ist notwendig, die Anrainerkommunen direkt in die Strukturen und Entscheidungen der ZRR einzubeziehen. Aus diesem Grund fordern die Unterzeichner für das Kernrevier eine echte Gesellschafterrolle in der ZRR und fünf Sitze im Aufsichtsrat“), noch wird hinreichend dargelegt, wie ersatzweise deren Anliegen berücksichtigt werden sollen. Ebenso wenig berücksichtigt werden Anliegen und Initiativen aus Verbänden und Zivilgesellschaft. Die Empfehlungen der „Kohlekommission“ werden offensichtlich ignoriert.

Zum Verfahren:

Die Fraktion DIE LINKE bittet, den Beschlussvorschlag wie zuvor formuliert als Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage der Verwaltung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Löhr

Marika Jungblut

Kopien an: Fraktionen – Dezernate –
Herrn Leyendecker, Frau Juchem, Herrn Jonek, A 10.1